

# ZERTIFIKAT

## Bewertung des Herstellers für das Schweißen von Betonstahl

### SLV-Nord 119

Auf Grundlage der Musterbauordnung (MBO) in der Fassung vom November 2002 und später ergänzt, wird hiermit folgendes erklärt:  
Die Prüfstelle - HHA07 - SLV-Nord,  
hat die Prüfung und Bewertung des Werkes durchgeführt.

Hersteller	Altenwerder Schiffswerft GmbH & Co. KG
Herstellerwerk	21107 Hamburg, Reiherstiegdeich 53a
Norm	DIN EN ISO 17660-1
Bauprodukt	<b>Herstellerqualifikation - Schweißen von Betonstahl</b>
Schweißprozesse nach DIN EN ISO 4063	111 Lichtbogenhandschweißen 135 Metall-Aktivgasschweißen
Werkstoffe	Betonstahlsorten B500A und B500B
Verbindungsarten Bildnr. nach DIN EN ISO 17660	keine
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)	Dipl.-Ing. Baumgärtel, Friedrich, geb. am 22.08.1960, SFI
Vertreter (Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)	entfällt
Bestätigung	Es wird bestätigt, dass alle Verfahren für die Ausführung und die Überwachung von Schweißarbeiten vorhanden sind.
Bemerkungen	siehe Rückseite
Gültigkeitsdauer	vom 16.10.2010 bis 15.10.2013
Ausstellungsort/-datum	Hamburg, den 06. Januar 2011 Seelau/aab
Anerkannte Stelle SLV-Nord	  <b>Seelau</b> Leiter der Prüfstelle

## Allgemeine Bestimmungen

1. Das Zertifikat ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf dieses Zertifikat nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Ein Ausscheiden der in diesem Zertifikat für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen für dieses Zertifikat nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle ein Antrag zur Durchführung eines Wiederholungsaudits zu stellen.
7. Arbeitsproben sind in dem jeweils notwendigen Umfang und Zeitabstand entsprechend den Bedingungen des Abschnitts 12 der DIN EN ISO 17660-1/2 durchzuführen.

**Bemerkungen:** Die Voraussetzung zur Durchführung von Schweißerprüfungen liegen vor:  
Herr Baumgärtel, Friedrich

## Verteiler:

1. Antragsteller  
(Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes  
(sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle  
(nur bei Ril 804)
4. Prüfstelle